






Liebe Parkenden,

zum 01.08.2026 startet die entgeltliche Bewirtschaftung der Parkplätze an der Universität Stuttgart am Campus Vaihingen. Es stehen über 30 Parkplätze mit rund 2.600 Stellplätze zur Verfügung.

### Parkareal Campus Vaihingen | Nord/Ost

<b>P1</b>	<b>Pfaffenwaldring 2, 4, 6</b>	58 Plätze	  
<b>P2</b>	<b>Pfaffenwaldring 2, 4, 6</b>	8 Plätze	 
<b>P3</b>	<b>Pfaffenwaldring 8</b>	7 Plätze	
<b>P4</b>	<b>Pfaffenwaldring 10</b>	147 Plätze	   
<b>P5</b>	<b>Pfaffenwaldring 11</b>	642 Plätze	   
<b>P6</b>	<b>Pfaffenwaldring 12 b</b>	35 Plätze	 
<b>P7</b>	<b>Pfaffenwaldring 12 b</b>	16 Plätze	
<b>P8</b>	<b>Pfaffenwaldring 19</b>	42 Plätze	
<b>P8</b>	<b>Pfaffenwaldring Arena 19</b>	3 Plätze	 
<b>P9</b>	<b>Pfaffenwaldring 27</b>	19 Plätze	 
<b>P10</b>	<b>Pfaffenwaldring 31</b>	22 Plätze	
<b>P11</b>	<b>Pfaffenwaldring 32 d</b>	78 Plätze	
<b>P12</b>	<b>Pfaffenwaldring 32 f</b>	22 Plätze	 
<b>P12</b>	<b>Pfaffenwaldring IMWF 32 f</b>	7 Plätze	
<b>P13</b>	<b>Pfaffenwaldring 37</b>	184 Plätze	   
<b>P14</b>	<b>Pfaffenwaldring 1 - 38</b>	202 Plätze	 
<b>P15</b>	<b>Pfaffenwaldring 42 - 46</b>	150 Plätze	 

### Parkareal Campus Vaihingen | Mitte




<b>P18</b>	<b>Pfaffenwaldring 59</b>	64 Plätze	  
<b>P19</b>	<b>Pfaffenwaldring 43 - 63</b>	38 Plätze	 
<b>P22</b>	<b>Universitätsstraße 38</b>	12 Plätze	  
<b>P23</b>	<b>Universitätsstraße 38</b>	69 Plätze	  

### Parkareal Campus Vaihingen | Süd/West

<b>P24</b>	<b>Allmandring 3</b>	29 Plätze	 
<b>P25</b>	<b>Allmandring 5 b</b>	23 Plätze	
<b>P26</b>	<b>Allmandring 6 - 30</b>	267 Plätze	 
<b>P27</b>	<b>Allmandring 19</b>	4 Plätze	 
<b>P28</b>	<b>Allmandring 28</b>	30 Plätze	 
<b>P29</b>	<b>Allmandring 30</b>	103 Plätze	 
<b>P30</b>	<b>Allmandring 35</b>	12 Plätze	
<b>P31</b>	<b>Nobelstraße 1 - 15</b>	109 Plätze	 
<b>P32</b>	<b>Nobelstraße 10</b>	45 Plätze	  
<b>P33</b>	<b>Nobelstraße 19</b>	18 Plätze	 
<b>P34</b>	<b>Pfaffenwaldring 62 - 76</b>	196 Plätze	   



#### Dauerparken

-  Landesbedienstete
-  Studierende
-  Private



#### Tagesparken

- Landesbedienstete
- Studierende



#### Kurzparken

- Ohne Registrierung











#### Stäßenparken mit Parkscheinautomaten

- Ohne Legitimation und Registrierung

Für Studierende mit Legitimation:  
Tages- und Monatsticket zum  
Vorteilstarif

Folgende Parkobjekte am Campus Vaihingen werden bereits von der PBW bewirtschaftet.

<b>PG P17 Pfaffenwaldring 57</b>	41 Plätze	 
<b>PG P20 Campus Guest</b>	37 Plätze	   
<b>PP P21 Campus Guest</b>	119 Plätze	 

Preise können abweichen. Infos unter dem jeweiligen Parkobjekt auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de).  
Ab 01.08.2026 gelten bei den Bestandsobjekten die gleichen Konditionen für Tages- und Kurzparken.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Das Parkangebot .....	4
FAQ.....	5
<b>I. Parken als Dauerparker</b> .....	<b>5</b>
Was ist Dauerparken?.....	5
Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?.....	5
Wo kann ich als Dauerparker parken?.....	5
Wie kann ich Dauerparker werden? .....	6
Besonderheiten für Studierende .....	6
Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?.....	7
Warteliste .....	7
Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen? .....	7
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen). .....	8
Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Kann ich Dauerparker werden? .....	8
Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?.....	8
Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin? .....	8
Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?.....	9
Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?.....	9
Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung .....	9
<b>II. Parken als Tagesparker</b> .....	<b>10</b>
Was ist Tagesparken? .....	10
Wo kann ich als Tagesparker parken? .....	10
Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?.....	10
Wie kann ich Tagesparker werden?.....	10
Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?.....	11
Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke? .....	11
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen). .....	12
Wie kann ich ohne Zugriff auf mein dienstliches E-Mail-Postfach das Kennzeichen ändern? .....	12
Ich nutze mehrere Autos. ....	13
Kann ich Tagesparken auch mit Carsharing-Fahrzeuge nutzen? .....	13
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker? .....	13
Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren. ....	13
<b>III. Straßenparken mit Parkscheinautomat</b> .....	<b>14</b>
Was ist Straßenparken? .....	14
Gibt es auch Wochen- oder Monatstickets? .....	14

Besonderheiten für Studierende .....	14
Wie erfolgt die Bezahlung? .....	15
Kann ich mein digitales Parkticket oder Wochen- / Monatsticket auch auf einem anderen Straßenparken-Objekt nutzen?.....	15
Was passiert, wenn ich widerrechtlich parke? .....	15
<b>IV. Parken als Kurzparker</b> .....	<b>16</b>
Was ist Kurzparken? .....	16
Wie erfolgt die Bezahlung? .....	16
Wie erhalte ich eine Quittung?.....	17
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt? .....	17
Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren. ....	17
<b>V. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge</b> .....	<b>17</b>
Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen? .....	17
Was gilt für Fahrräder und E-Souter? .....	18
Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren? .....	18
Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken? .....	18
Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Welches Parkprodukt kann ich nutzen? .....	18
Kann ich mit meine E-Auto kostenlos parken? .....	19
Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?.....	19
Parken mit blauem Parkausweis für Schwerbehinderte.....	19
Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte? .....	19
Was gilt für Bewohner der Wohnheime?.....	19
Warum gibt es kein Anwohnerparken für Bewohner der Wohnheime? .....	20
Was gilt für Gasthörer? .....	20
<b>VI. Sicherheit</b> .....	<b>20</b>
Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt? .....	20
Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt? .....	20
<b>VII. Technische Probleme &amp; Fragen</b> .....	<b>21</b>
Was ist bei einer technischen Störung zu tun?.....	21
Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?.....	21
<b>VIII. Ihr Kontakt zu uns</b> .....	<b>21</b>

## Das Parkangebot

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am Campus Universität Vaihingen erhalten einen Vorteilstarif (Legitimation nötig).



### Dauerparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Nutzungsunabhängiger, attraktiver monatlicher Festpreis (Flatrate)
- Garantierter Stellplatz
- Vertragsbeginn 1. oder 15. eines Monats
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate, danach Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende
- Monatliche Zahlungsweise
- Semesterparkvertrag für Studierende zum Vorteilstarif



### Tagesparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Kurzparken mit vergünstigtem Tagstarif
- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Kundenkonto notwendig
- Entgelt pro Parkvorgang

Alle Tarife sind nach dem Login im **myPBW**-Kundenportal, bzw. bei Legitimationsanfrage, einsehbar.



### Straßenparken mit Parkscheinautomat

Ohne Legitimation und Registrierung, keine Stellplatzgarantie, Parken im Rahmen freier Kapazitäten.

- Parken für Gelegenheits-Parker  
**1,50 € pro Stunde / 10,00 € pro Tag**
- Parken für Viel-Parker
  - **Wochenticket 20,00 €**
  - **Monatsticket 48,00 €**
- Für Studierende mit Legitimation: Tages- und Monatsticket zum Vorteilstarif (Tarife nach Login im myPBW-Kundenportal einsehbar.)



### Kurzparken

- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Parken für Besucher, Gäste und Gelegenheits-Parker
- **1,50 € pro Stunde / 10,00 € pro Tag**

Infos zu den Produkten sowie zur Buchung und Nutzung können auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter den Parkobjekt **Parkareal Campus Universität Vaihingen** im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“ entnommen werden.

Unsere Parkplätze sind modern ausgestattet:

Eine Kennzeichenerfassung übernimmt die Einfahrtskontrolle. Ihr Kennzeichen wird dabei automatisch als "Parkticket" erfasst, d.h. der komplette Parkvorgang erfolgt ticketlos. Bei einzelnen Parkobjekten ganz ohne Schranken. Natürlich läuft alles DSGVO-konform ab, sodass der Datenschutz immer gewährleistet ist.

Für das Straßenparken kommen moderne Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe (Kennzeichen = digitales Parkticket) und bargeldloser Bezahlung zum Einsatz.

Bei einzelnen kleineren Parkobjekte, ohne technische Anlagen, erfolgt die Kontrolle der Parkberechtigungen durch PBW-Personal.



## FAQ

### I. Parken als Dauerparker



#### Was ist Dauerparken?

Dauerparken bietet eine zuverlässige Möglichkeit, einen Stellplatz mit Verfügbarkeitsgarantie zu nutzen – jedoch ohne feste Reservierung. Es richtet sich an Vielparker und Personen, die regelmäßig einen Parkplatz benötigen. Der Stellplatz kann rund um die Uhr genutzt werden, mehrmals täglich und auch an aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Angebot ist zu einem festen Preis erhältlich, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Ein Vertragsabschluss ist erforderlich. Die Anzahl der verfügbaren Dauerparkberechtigungen ist begrenzt.

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.

#### Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landes-einrichtungen am Campus Vaihingen erhalten einen Vorteilstarif für Dauerparken. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Universität bzw. Hochschule. Zum Vorteilstarif ist nur eine Parkberechtigung am Dienstsitz möglich.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen.

#### Wo kann ich als Dauerparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Dauerparken für die jeweiligen Kundengruppen möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 wie folgt gekennzeichnet:

 Beschäftigten (Landesbedienstete) von Landeseinrichtungen am Campus Vaihingen

 Studierende der Universität / Hochschulen am Campus Vaihingen

 Privatkunden, Kunden ohne Vorteilstarif-Berechtigung, Anwohner

### Wie kann ich Dauerparker werden?

Auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter myPBW oder direkt im Browser über [mypbw.de](http://mypbw.de) gelangen Sie zu unserem Kundenportal. Mit bestehendem myPBW-Konto anmelden oder neues Kundenkonto erstellen.

Dauerparkvertrag abschließen:

- Im Kundenportal [mypbw.de](http://mypbw.de) anmelden.
- Im Kundenkonto werden Ihnen die Parkobjekte und Vorteilsbedingungen direkt angezeigt.
- Wunschobjekt anklicken.
- Vertragsdaten ausfüllen und mit Klick auf den Button „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ abschließen.

Details zum Parkberechtigungsvertrag sind in den AGBs unter [pbw.de/agb](http://pbw.de/agb) zu finden.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“.

### Besonderheiten für Studierende



Für Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule der Medien Stuttgart und der Hochschule für Technik Stuttgart werden ebenfalls Dauerparkverträge zum Vorteilstarif sowie Semesterparkverträge mit attraktiven Semesterpauschale angeboten.

Es stehen folgende Objekte zur Auswahl:

- P4 Pfaffenwaldring 10
- P5 Pfaffenwaldring 11
- P13 Pfaffenwaldring 37
- P34 Pfaffenwaldring 62 - 76

Der Vertragsabschluss für die Dauerpark- bzw. Semesterparkberechtigung ist ausschließlich für Studierende der o.g. Universität bzw. Hochschulen möglich, wobei über die Universitäts- bzw. Hochschul-Domain, der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adresse, die Legitimation erfolgt.

Bei der Registrierung auf [mypbw.de](http://mypbw.de) ist die Kontoart „Studierende“ auszuwählen.

Dauerparkvertrag für Studierende:

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.

Semesterparkvertrag für Studierende:

Vertragsbeginn ist der jeweilige Semesterbeginn:

- Universität: 01.04. – 30.09. | 01.10. – 31.03.
- HfT, HdM: 01.03. – 31.08. | 01.09. – 28.02.

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Semesterende möglich. Die Zahlung erfolgt als Pauschalbetrag jeweils zum Semesterstart.

Der Zeitraum bis zum Start der Laufzeit der Semesterparkberechtigung kann ggf. durch Tagesparken oder mit Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif für das Straßenparken überbrückt werden.

### Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Bei fast allen Dauerpark-Objekten können Sie mehrere Kennzeichen im Kundenkonto hinterlegen. Jedoch kann bei einer Berechtigung nur ein Kennzeichen parken.

#### **⚠ Ausnahme: P13 Pfaffenwaldring und Bestandsobjekt P20 Campus Guest:**

Bei diesen Dauer-Parkobjekten mit Freeflow Kennzeichenerkennung (ohne Schranken zur Einfahrtskontrolle) darf **nur ein Kennzeichen** im Kundenkonto hinterlegt werden.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit in Ihrem Kundenkonto unter [www.mypbw.de](http://www.mypbw.de) ändern. Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von einer Stunde für die Synchronisierung mit dem Parksystem.

### Warteliste

Falls für Ihr Wunschobjekt alle Berechtigungen vergeben sind, können Sie sich auf die Warteliste setzen oder alternativ ein anderes Parkobjekt wählen.

Wenn ein Parkplatz in Ihrem Wunschobjekt frei wird, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie können den Parkplatz dann sofort buchen.

### Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?

Die Anzahl der Berechtigungen ist begrenzt. Sofern Berechtigungen buchbar sind, ist dies möglich.

Bestandskunden haben keinen Vorrang. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

### **Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).**

Dazu ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto unter [www.mypbw.de](http://www.mypbw.de)

Hinweis: Ändern Sie Ihr Kennzeichen mit einem Vorlauf von mindestens einer Stunde vor Beginn des Parkvorgangs, damit die Synchronisierung mit der Schrankenanlage vor der Einfahrt sichergestellt ist.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### **Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Kann ich Dauerparker werden?**

Ja. Auch wenn Sie abwechselnd verschiedene Fahrzeuge nutzen, können Sie einen Dauerparkvertrag abschließen.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit im Kundenkonto unter [www.mypbw.de](http://www.mypbw.de) ändern.

Beachten Sie, dass ein Vorlauf von mindestens einer Stunde für die Synchronisierung mit der Schrankenanlage notwendig ist.

Weitere Infos unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### **Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?**

Innerhalb der Parkplätze gilt für alle Kundengruppen freie Stellplatzwahl.

Dauerparker haben ein Anrecht auf einen freien Stellplatz innerhalb des gebuchten Parkplatzes, allerdings auf keinen bestimmten Platz (z.B. Nr. 10).

### **Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?**

Nein, die Dauerparkberechtigung ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar.

---

### Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?

---

Ja. Mehrere Personen, die gemeinsam mit einem PKW fahren, erhalten durch einen Fahrgemeinschaftsergänzungsvertrag eine Ausnahme vom Grundsatz der Unübertragbarkeit der Parkberechtigung.

Der Hauptvertragsnehmer muss zunächst einen Vertrag abschließen. Für die Erweiterung auf eine Fahrgemeinschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Customer Support unter [www.mypbw.de](http://www.mypbw.de).

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag eine Parkberechtigung umfasst. Das bedeutet, dass pro Berechtigung nur ein Fahrzeug gleichzeitig parken kann (Limit = 1, d. h. 1 Berechtigung = 1 parkendes Auto). Möchten Sie ein zweites Fahrzeug gleichzeitig abstellen, ist dies nur zum geltenden Tarif für Kurzparker möglich. In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

Zu berücksichtigen sind die Hinweise zur Kennzeichenhinterlegung unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

---

### Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?

---

Die Parkberechtigung ist ausschließlich für den gebuchten Parkplatz gültig. Die Parkberechtigung gilt nicht für ein weiteres Objekt.

---

### Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

---

Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am Campus Vaihingen mit dem Merkzeichen aG\*-, Bl\*- oder H\* im Schwerbehindertenausweis haben, werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter [www.pbw.de/mypbw](http://www.pbw.de/mypbw) wenden.

\*Erläuterung Merkzeichen: aG: Außergewöhnliche Gehbehinderung, Bl: Blindheit oder eine dem Sehen gleichzusetzende Sehbehinderung, H: Hilflosigkeit

## II. Parken als Tagesparker



### Was ist Tagesparken?


Tagesparken -bei Parkobjekten mit Parkabfertigungsanlage- ist Kurzparken mit einem vergünstigten Tagestarif für einen berechtigten Nutzerkreis. Dieser eignet sich für Gelegenheits-Parker.

Tagesparken bietet **keine Stellplatzgarantie**. Parken ist nur im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze möglich. Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Für Tagesparken sind die Legitimation und Einrichtung eines Kundenkotos nötig. (Das Kundenkonto für Tagesparker ist nur notwendig, wenn der Parkende einen vergünstigten Tarif nutzen möchte).

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „[Produktinformationen](#)“.

### Wo kann ich als Tagesparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Tagesparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

### Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?

Das Tagesparken (vergünstigter Tagestarif) wird als Vorteilstarif für die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landeseinrichtungen am Campus Vaihingen angeboten Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Universität bzw. Hochschule.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können alternativ Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen oder das Parkangebot Straßenparken und Kurzparken nutzen.

### Wie kann ich Tagesparker werden?

Die Registrierung für das Tagesparken startet ab 01.07.2026.

Registrierung in wenigen Schritte:

- Website [www.pbw.de](http://www.pbw.de) aufrufen. Im Suchfeld „Wo möchten Sie parken?“ gewünschtes Tagespark-Objekt eingeben und auswählen.
- Unter „Tarife für Kurzzeitparker“ Link „Legitimationsanfrage und Registrierung Tagesparken“ wählen. Anmeldemaske ausfüllen und abschicken.
- Nach erfolgreicher Legitimationsprüfung erhalten Sie zeitnah per E-Mail einen Link zum Serviceportal zur Kundenkontoerstellung.
- Über den Link neues Kundenprofil im Serviceportal anlegen und Kennzeichen hinterlegen.

Details zur Registrierung und Nutzung entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Tagespark-Objekt im Informationsbereich aus den „[Produktinformationen Tagesparken](#)“.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit einer Übersicht der getätigten Parkvorgänge. Die Zahlung wird über hinterlegte Zahlungsmethoden wie SEPA, Kreditkarte oder GPay abgewickelt.

Tagespark-Kunden P20+P21 Campus Guest:

Diesen Kunden werden separat informiert und bekommen die Tagespark-Objekte automatisch hinzugefügt. Es ist keine weitere Registrierung notwendig.

### Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Im Kundenkonto wird für jedes Tagesparkobjekt ein Vertrag angezeigt.



Hinterlegen Sie Ihr/e Kennzeichen beim jeweiligen Wunschobjekt. Es können mehrere Objekte gewählt werden.



Das genutzte Kennzeichen muss unter „Parken mit Dauerparkvertrag“ hinterlegt und aktiviert sein. Ist ein Kennzeichen nur bei „Parken nach Zeit: Kurzparken“ aktiviert, werden die regulären Parkentgelte berechnet.

### Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?

Ja, der Parkvorgang endet mit der Ausfahrt. Die Parkgebühr wird pro Parkvorgang berechnet. Es ist keine Tagespauschale für eine Mehrfachnutzung.

Eine Wiedereinfahrt ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Mit einer Wiedereinfahrt startet ein neuer Parkvorgang.

Die Anzeige „frei/besetzt“ gilt ausschließlich für die Nutzergruppen Kurzparker und Tagesparker. Wenn der Parkhausanzeiger auf „besetzt“ steht, ist das Kontingent für Kurzparker/Tagesparker voll ausgelastet.

In einigen Fällen kann es vorkommen, dass der Parkhausanzeiger besetzt anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. Diese freien Plätze sind für unsere Dauerparker-Vertragskunden reserviert.

Sollte die Anzeige auf „besetzt“ stehen, bitten wir Sie, die Einfahrt freizumachen.

### **Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).**

In dem Falle ändern Sie bitte das Kennzeichen bei jedem Wunschobjekt im Kundenkonto unseres Serviceportals <https://pbw.arivo.app>. Die Synchronisierung mit der Schrankenanlage erfolgt in Echtzeit innerhalb weniger Sekunden.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### **Wie kann ich ohne Zugriff auf mein dienstliches E-Mail-Postfach das Kennzeichen ändern?**

Eine Änderung ist grundsätzlich möglich. Allerdings muss Ihr mobiles Endgerät dafür einmalig aktiviert werden. Für diese Aktivierung benötigen Sie Zugriff auf Ihr dienstliches E-Mail-Postfach, da der Aktivierungscode dorthin gesendet wird und mit Ihrem Mobilgerät verknüpft werden muss. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

- Serviceportal <https://pbw.arivo.app> auf dem Handy öffnen.
- Hinterlegte dienstliche E-Mail-Adresse eingeben und auf „Login-Link senden“ klicken.
- Sie erhalten anschließend eine E-Mail auf Ihre hinterlegte dienstliche E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Ihr Einmal-Login“.
- Geben Sie den erhaltenen Einmal-Code an Ihrem Handy in die Anmeldemaske ein.

Sie sind nun erfolgreich auf Ihrem Handy eingeloggt.

Der Login bleibt 1 Jahr aufrecht, sofern Sie nicht aktiv auf Abmelden klicken.

Tipp: Die Seite am Handy speichern oder den Login-Link merken. Auch wenn Sie

die Seite schließen, bleiben Sie eingeloggt, solange Sie nicht aktiv auf Abmelden klicken.

### **Ich nutze mehrere Autos.**

---

Es können mehrere Kennzeichen hinterlegt werden. Eine zeitgleiche Nutzung von zwei oder mehr hinterlegten Kennzeichen ist möglich. Jeder Parkvorgang wird separat berechnet.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### **Kann ich Tagesparken auch mit Carsharing-Fahrzeuge nutzen?**

---

Ja. Auch wenn Sie abwechselnd verschiedene Fahrzeuge, z.B. Carsharing-Fahrzeuge, nutzen, können Sie das Tagesparken nutzen.

Das Kennzeichen können Sie jederzeit im Kundenkonto unseres Serviceportals <https://pbw.arivo.app> ändern. Die Synchronisierung mit der Schrankenanlage erfolgt in Echtzeit innerhalb weniger Sekunden.

Weitere Infos unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### **Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?**

---

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppen Tagesparker und Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "besetzt" steht, ist das Kurzparker/Tagesparker-Kontingent voll ausgeschöpft.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

### **Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren.**

---

Wenn die Anzeige „besetzt“ anzeigt, ist das Stellplatzkontingent für Tagesparker ausgeschöpft. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

### III. Straßenparken mit Parkscheinautomat




#### Was ist Straßenparken?

Unter Straßenparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs an Stellplätzen entlang oder quer zur Straße sowie Parkflächen an denen Parkscheinautomaten zum Einsatz kommen.

Für das Straßenparken kommen moderne Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe (Kennzeichen = digitales Parkticket) und bargeldloser Bezahlung zum Einsatz. Das digitale Parkticket = Kennzeichen wird zum Beginn des Parkvorgangs für die gewünschte Parkdauer gelöst.

Das digitale Parkticket gilt für das eingegebene Kennzeichen und ist nicht übertragbar.

Alle Parkobjekte auf denen Straßenparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“.

#### Gibt es auch Wochen- oder Monatstickets?

Ja. Es werden zusätzlich digitale Wochen- und Monatstickets angeboten. Hierzu ist keine Legitimation oder Registrierung nötig. Diese können direkt am Parkscheinautomaten gelöst werden.

Für Wochen- und Monatstickets gibt es keine Stellplatzgarantie. Das digitale Wochen- / Monatsticket ist kennzeichengebunden.

#### Besonderheiten für Studierende



Für Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule der Medien Stuttgart und der Hochschule für Technik Stuttgart werden mit Legitimation bei Straßen-Parkobjekten Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif angeboten.

Es gibt keine Stellplatzgarantie. Das digitale Parkticket gilt für das eingegebene Kennzeichen und ist nicht übertragbar.

Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif können nicht über EasyPark gelöst werden.

So erfolgt die Aktivierung des Straßenparkens zum Vorteilstarif:

- Kundenportal [www.mypbw.de](http://www.mypbw.de) aufrufen und Kundenkonto anlegen.
- „Straßenparken bearbeiten“ wählen und Kennzeichen eingeben.



Hinweis: Vorlaufzeit bis zu 12 Stunden (System Synchronisierung).

Erst danach ist das Kennzeichen für den Vorteilstarif aktiviert.

Straßenparken zum Vorteilstarif nutzen:

- Parkticket für das hinterlegte Kennzeichen vor Ort lösen und bezahlen

Details zur Aktivierung und Nutzung entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Straßenpark-Objekt im Informationsbereich aus den „Produktinformationen Straßenparken“.

### Wie erfolgt die Bezahlung?

Die Bezahlung erfolgt zum Beginn des Parkvorgangs bargeldlos per Debit- / Kreditkarte oder per Mobiltelefon (kontaktloses Bezahlen muss eingerichtet und aktiviert sein).

Bei Bedarf kann die Quittung per QR-Code digital heruntergeladen werden.

### Kann ich mein digitales Parkticket oder Wochen- / Monatsticket auch auf einem anderen Straßenparken-Objekt nutzen?

Mit dem digitalen Parkticket ist Umparken auf den Straßenpark-Objekten möglich. Das gelöste Parkticket behält nach dem Umparken seine Gültigkeit.

### Was passiert, wenn ich widerrechtlich parke?

Parken ohne gültiges Parkticket zieht eine Vertragsstrafe nach sich.

Weitere Informationen zur Parkraumkontrolle unserer Homepage [www.pbw.de/services](http://www.pbw.de/services) entnommen werden.


## IV. Parken als Kurzparker



### Was ist Kurzparken?

Unter Kurzparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz nur für eine kurze Dauer, oft für wenige Minuten bis maximal einige Stunden. Hierzu ist keine Registrierung nötig. Kurzparken ist ausschließlich auf öffentlichen Parkplätzen/ Straßenparkplätzen möglich.

Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Alle Parkobjekte auf denen Kurzparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

### Wie erfolgt die Bezahlung?

- Bei Parkplätzen mit einer Parkabfertigungsanlage erfolgt die Bezahlung komfortabel und **bargeldlos** am Ende des Parkvorgangs.
  - Bezahlterminal mit Pin-Pad vor Ort:
    - Kennzeichen eingeben.
    - Bargeldlos per Debit- / Kreditkarte (oder mobil über Apple Pay und Google Pay Karte zahlen.
  - Ausfahrtssäule:
    - Kontaktlos mit einer NFC-fähigen Karte oder per mobiler Zahlung.
  - Scann & Pay:
    - Aushängenden QR-Code scannen zur Arivo Pay-Seite.
    - Kartendaten der Debit- oder Kreditkarte (Online-Bezahlungsfunktion muss eingerichtet und aktiviert sein) eingeben.
    - oder mobil über Apple Pay und Google Pay.

Hinweis: Nach der Zahlung sollte die Ausfahrt zügig erfolgen.
- Beim Straßenparken mit Parkscheinautomat wird das Parkticket zum Beginn des Parkvorgangs für die gewünschte Parkdauer gelöst.
  - Am Parkscheinautomaten vor Ort einfach das Kennzeichen eingeben und bequem bargeldlos per Debit- / Kreditkarte zahlen.

### Wie erhalte ich eine Quittung?

---

Parkplätze mit Parkabfertigungsanlage:

- Vor Ort am Bezahlterminal nach dem Bezahlvorgang den QR-Code scannen.
- Bei Bezahlung per Arivo Pay direkt nach dem Bezahlvorgang abrufen und speichern.
- Im Nachgang unter [beleg.arivo.at](https://beleg.arivo.at) abrufen und downloaden.

Straßenparken: Die Quittung kann per QR-Code digital heruntergeladen werden.

### Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?

---

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppe Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "**besetzt**" steht, ist das **Kurzparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

### Ich sehe freie Stellplätze, kann aber nicht einfahren.

---

Wenn die Anzeige „besetzt“ anzeigt, ist das Stellplatzkontingent für Tagesparker ausgeschöpft. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

## V. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge

---

### Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen?

---

Für Motorradfahrer ist die Durchfahrt möglich. Die Nutzung der Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Das Abstellen von Motorrädern hat außerhalb der PKW-Stellplätze auf Nebenflächen zu erfolgen.

### Was gilt für Fahrräder und E-Souter?

---

Das Abstellen von Fahrrädern und E-Scootern hat außerhalb der PKW-Stellplätze zu erfolgen. Die Parkplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

### Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren?

---

Ja, für Lieferfahrzeuge, auch für Fahrzeuge über 3,5 t, ist die Durchfahrt möglich. Das Abstellen bzw. Parken auf Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Wird ein Stellplatz von einem PKW genutzt, ist das Parken entgeltspflichtig.

Bei beschränkten Parkplätzen:

- Einfahrt:  
Kennzeichen wird gelesen und Schranke öffnet.
- Ausfahrt:  
Wenn innerhalb der Karenzzeit von 15 Minuten ausgefahren wird, öffnet die Schranke automatisch. Nach der Karenzzeit wird der Kurzparkertarif fällig.
- Anzeige „Parkplatz belegt“:  
Bitte Ruftaste drücken. Die PBW-Leitstelle ermöglicht die Einfahrt.
- Fahrzeuge mit Anhänger:  
**WICHTIG:** Vor dem Einfahren Ruftaste drücken. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Schranke vor dem Durchfahren von Fahrzeugen mit Anhängern von der PBW-Leitstelle autorisiert (und als „offen verriegelt“) werden.

### Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?

---

Gäste einer Veranstaltung sowie Handwerker und Dienstleister, die einen Stellplatz nutzen, parken entgeltspflichtig.

Auf vielen Parkplätzen ist ein Kontingent für Kurzparker eingerichtet. Es gelten die Tarife laut Aushang vor Ort.

### Ich nutze Carsharing-Fahrzeuge. Welches Parkprodukt kann ich nutzen?

---

Als Nutzer von Carsharing-Fahrzeugen können Sie alle Parkprodukte nutzen, sofern Sie dazu berechtigt sind. Beachten Sie die entsprechenden Konditionen der Parkprodukte im jeweiligen Kapitel.

Für Carsharing-Fahrzeuge besteht Parkentgeltspflicht.

---

### **Kann ich mit meine E-Auto kostenlos parken?**

Nein, das Parken auf Ladeplätzen ist entgeltpflichtig.

---

### **Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?**

Bauartbedingt haben Wohnmobile größere Abmessungen wie PKW. Daher ist das Abstellen von Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen nicht erlaubt. Die einzelnen Stellplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

---

### **Parken mit blauem Parkausweis für Schwerbehinderte**

Die Parkerleichterungen mit dem Parkausweis für Schwerbehinderte gelten beispielsweise für den kommunalen Parkraum oder in den Fußgängerzonen. Die Ausnahmegenehmigungen werden mit der Bewilligung der Parkerleichterung mitgeteilt.

Die Ausnahmegenehmigungen gelten nicht für den privatrechtlich genutzten Parkraum. Die PBW ist eine privatrechtliche GmbH und somit handelt es sich bei den Parkplätzen am Campus Vaihingen gemäß Seite 1 um privatrechtlichen Parkraum.

---

### **Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?**

Es gibt keine speziellen Regelungen für Teilzeitkräfte, da die Stellplätze während ihrer Abwesenheit in der Regel nicht anderweitig genutzt werden können.

---

### **Was gilt für Bewohner der Wohnheime?**

Für Parkobjekten in der Nähe von Wohnheimen, die von er PBW bewirtschaftet werden, gilt das auf Seite 4 beschriebene Parkangebot.

Beispielsweise werde für den Parkplatz P34 Pfaffenwaldring Dauerparkberechtigungen für Landesbedienstete, Studierenden und Privatkunden angeboten. Ebenfalls ist Tagesparken für Landesbedienstete und Studierenden möglich.

Der Vorteilstarif für Studierende gilt ausschließlich für vergünstigtes Parken am jeweiligen Studienort und nicht am Wohnsitz. Bewohner von Wohnheimen, die nicht an einer Universität oder Hochschule am Campus Vaihingen studieren, werden daher als Anwohner eingestuft und können Parkangebote zum Privattarif in Anspruch nehmen.

---

### Warum gibt es kein Anwohnerparken für Bewohner der Wohnheime?

---

Das Anwohnerparken ist ein Angebot von Städten und Gemeinden für bestimmte kommunale Parkflächen in Wohngebieten für dort gemeldete Anwohner.

Die Regelung der Kommunen für Anwohnerparken gilt nicht für den privatrechtlich genutzten Parkraum. Die PBW ist eine privatrechtliche GmbH und somit handelt es sich bei den Parkplätzen am Campus Vaihingen gemäß Seite 1 um privatrechtlichen Parkraum.

---

### Was gilt für Gasthörer?

---

Gasthörer können das Parkangebot Kurzparken oder Straßenparken nutzen. Dauerparken ist zu Privatkunden-Tarifen möglich. Die Vorteilstarife gelten nur für immatrikulierte Studierende der Universität Stuttgart und der Hochschulen am Campus Vaihingen.

---

## VI. Sicherheit

---

---

### Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?

---

Sollten Sie eine Beschädigung verursachen (egal welcher Art), ist das unverzüglich an die Polizei zu melden, andernfalls handelt es sich um Fahrerflucht.

Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

---

### Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?

---

Wenn Sie der Parkanlage auf irgendeine Weise Schaden zufügen, bitten wir Sie, uns (PBW) das umgehend zu melden. Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

---

## VII. Technische Probleme & Fragen

---

### Was ist bei einer technischen Störung zu tun?

---

Bitte melden Sie sich über die vor Ort angebrachte Rufnummer zu unserer 24h-Leitstelle, z.B. am Ein- oder Ausfahrtsterminal.

### Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?

---

Unsere Leitstelle ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar (24/7).

---

## VIII. Ihr Kontakt zu uns

---

PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

mypbw-Kundenservice:

- Nachricht direkt im mypbw Kundenportal schreiben.
- Ohne Kundenkonto: E-Mail: [mypbw@pbw.de](mailto:mypbw@pbw.de)
- Tagesparker erreichen uns über die E-Mail-Adresse [tagesparken@pbw.de](mailto:tagesparken@pbw.de).